■Arbeitslager in der DDR

Marcus Sonntag, Die Arbeitslager in der DDR, Essen (Klartext Verlag) 2011, 408 S., 29,95 €

Marcus Sonntag betätigt sich in seiner Arbeit zu den Arbeitslagern in der DDR in mehrfacher Hinsicht als Pionier. Er legt den Fokus erstens auf den regulären Strafvollzug in der DDR, der im Unterschied zu dem an politischen Häftlingen noch immer kaum untersucht ist, zweitens untersucht er die Sonderform des Arbeitslagers und drittens strebt er einen Vergleich mit westlichen und

internationalen Standards an, um Maßstäbe dafür zu finden, was im Strafvollzug der DDR als den Menschenrechten und den Rechten von Gefangenen abträglich beurteilt werden muss. Schon hierfür gebührt ihm Anerkennung, weil die Beurteilung der Haftpraxis in der DDR häufig vor dem Hintergrund einer idealistischen normativen Folie vorgenommen wurde und nicht im Vergleich mit der Praxis anderer Länder.

Für dieses Vorhaben hätte es einer soliden theoretischen und methodischen Grundlage bedurft, die dem Buch jedoch mangelt. Es erscheint mir nicht ausreichend, auf das Konzept der sozialen Praxis von Alf Lüdtke zu verweisen und zu betonen, man wolle einen handlungs- und akteursbezogenen Ansatz wählen. Das bedeutet nicht, dass ich diese Ansätze für falsch hielte, ganz im Gegenteil. Es wäre jedoch schon interessant zu erfahren, wie diese Ansätze adaptiert und auf den Untersuchungsgegenstand angewendet werden sollen. Kurzum, es sollte weniger um die Benennung von Autoritäten gehen als um theoretisch begründete Annahmen in Bezug auf den Untersuchungsgegenstand.

Die unzureichende Konzeptualisierung erschwert Sonntag eine Kontextualisierung der Quellen und lässt ihn auch bei der Analyse unsicher werden. Viele Urteile werden gefällt, ohne dass die Kriterien ersichtlich wären, Wertungen werden aus den Quellen direkt übernommen, was in diesem Fall heißt: von der SED. Beispielsweise zitiert der Autor eine Disziplinarstatistik, in der Bedienstete des Strafvollzugs wegen Hörens von Westsendern gerügt werden, und schließt daraus, das Wachpersonal sei »inkompetent« gewesen. Darüber hinaus kommt er zu widersprüchlichen Aussagen: Wird einerseits behauptet, »das in der Literatur meist gezeichnete Bild des inhumanen, militarisierten, obrigkeitlichen Strafvollzugs« in der DDR treffe nicht zu, so schildert Sonntag die Haftpraxis andererseits genau entsprechend diesem Bild. Er hebt die militärischen Umgangs- und Grußformen hervor und beschreibt als Reaktion auf einen kollektiven Ungehorsam, wie »in den folgenden Wochen und Monaten unter Einsatz von Faust und Gummiknüppel regelrechte Strafaktionen« gegen Häftlinge durchgeführt wurden.

Allerdings kann sich die Studie auf ein breites Quellenkorpus stützen. Als Fallbeispiele hat Sonntag die Haftarbeitslager beziehungsweise Strafvollzugskommandos in der Maxhütte Unterwellenborn und im Kalibergwerk Sollstedt in Thüringen gewählt, die beide dem regulären Strafvollzug dienten, sowie das Arbeitserziehungslager Regis in Sachsen, das dem 1961 im Gefolge des Mauerbaus in der DDR eingeführten Maßregelvollzug gegen »Asoziale« und »Arbeitsscheue« angehörte. Alle drei Lager werden breit untersucht: Sonntag beschreibt das Personal (leider kommt die Ausbildung zu kurz), die Lagergemeinschaften, die Haftbedingungen, das Lagerleben und insbesondere die Haftarbeit und ihre spezifischen Bedingungen.

Wie Sonntag zeigt, konnte die SED sich in ihrer Betonung der Arbeit als erzieherisch auf den Einzelnen einwirkenden Faktor auf einen internationalen Gefängnisdiskurs stützen, der dies nicht erst seit dem 19. Jahrhundert behauptete. Auch wenn die SED in ihrem Verständnis von Arbeit zu idealistischen Überhöhungen neigte, war die bessernde Funktion der Arbeit international anerkannt und wurde in den Gefängnissen häufig nur wegen mangelnder Möglichkeiten nicht umgesetzt. Was in der DDR als Besonderheit hinzukam, war auf Grund der Arbeitskräfteknappheit die Integration der Gefangenenarbeit in den ökonomischen Gesamtplan und die Tendenz zu einer intensiven Ausnutzung. Darüber hinaus waren die Arbeitsbedingungen desolat bis gefährlich, was sie jedoch von den Bedingungen für die freien Arbeitskräfte nur geringfügig unterschieden habe.

Zunächst war die Verlegung in ein Haftarbeitslager eine Vergünstigung, durch die Häftlinge nicht nur mehr Geld für den Einkauf besaßen, sondern einen Teil ihrer

Strafe abarbeiten konnten: Im Verhältnis zu den geleisteten Arbeitstagen verkürzte sich die Gesamtstrafzeit. Jedoch bestand aus wirtschaftlichen Gründen die Tendenz, möglichst alle Häftlinge gewinnbringend einzusetzen, wodurch sich Unterschiede zu den anderen Gefängnissen verwischten. Anfangs eingebettet in einen Reformdiskurs, der an denjenigen der Weimarer Republik anknüpfte, unterlag die Haftarbeit seit den fünfziger Jahren vorrangig der Maßgabe einer möglichst intensiven Ausnutzung ihrer Arbeitskraft. Daran änderte sich bis 1989 wenig und die Häftlinge der DDR erarbeiteten erhebliche Geldbeträge für den ostdeutschen Staat. Wie Sonntag herausarbeitet, bot jedoch gerade die Fixierung auf die Plankennziffern den Häftlingen die Möglichkeit, sich beschränkte Freiräume zu schaffen, deren subjektiver Wert angesichts der autoritären Haftpraxis nicht zu gering zu veranschlagen ist.

Zwischen 1950 und 1952 änderte sich mit der Übergabe der Gefängnisse von den Landesjustizverwaltungen an die Volkspolizei das allgemeine Haftregime. Die Volkspolizei orientierte sich an einem autoritären Konzept des Strafvollzugs, das dem Primat der Verwahrsicherheit und der Ökonomie folgte und im Umgang mit den Gefangenen auf militärische Umgangsformen und die Einhaltung strikter Disziplin setzte. Der Erziehungsgedanke verschwand, auch wenn er in normativen Texten weiterhin beschworen wurde, fast vollständig aus dem Strafvollzug der DDR. Resozialisierung war eine Tätigkeit, die der örtlichen Sozialverwaltung nach der Haftentlassung oblag.

In der Wahrnehmung der Gefangenen liegt denn auch einer der wesentlichen Unterschiede zwischen der Haftpraxis in der DDR und der im Westen, wie Sonntag betont. Glich sie sich, soweit die defizitäre historische Forschung zu den Gefängnissen der Bundesrepublik solche Verallgemeinerungen zulässt, in den ersten beiden Jahrzehnten durchaus, so entwickelte sie sich im Westen seit Ende der 1960er Jahre hin zu einem den Gefangenen mit seinen Rechten und menschlichen Belangen wahrnehmenden Reformvollzug, während die DDR an ihrem »paramilitärischen Arbeitsvollzug« festhielt. Zwei weitere, die Haftpraxis wesentlich bestimmende Unterschiede waren, wie Sonntag bereits in der Einleitung hervorhebt, die in der DDR vorherrschende Definition von Devianz, die andere Abweichungen kriminalisierte als im Westen, und das Bestehen einer unabhängigen Öffentlichkeit in der Bundesrepublik, zu der Häftlinge Zugang hatten, wie beschränkt auch immer dieser in der Praxis war.

Die Lektüre dieses Buchs zeigt deutlich, dass die Gefängnisregime der DDR und der Bundesrepublik Forschungsfelder sind, die noch der Bearbeitung harren. Diese sind, gerade im Vergleich, geeignet, über den engen Untersuchungsgegenstand hinaus Veränderungen im Verhältnis zwischen Staat und Bürgern und in den gesellschaftlichen Ordnungsvorstellungen nachzuzeichnen, die sich in anderen sozialen Bereichen weniger deutlich zeigen. Was die Studie von Sonntag letztlich so bemerkenswert macht, ist der Versuch, im systematischen Vergleich zwischen der DDR und Bundesrepublik Kriterien zu erarbeiten, die geeignet sind, über rein strukturelle Ähnlichkeiten hinaus gesellschaftliche Affinitäten zu verdeutlichen, aber auch die Unterschiede der sozialen Praxis beider Staaten deutlicher herauszuarbeiten als die recht grobe Gegenüberstellung von Diktatur und Demokratie dies erlaubt.

Gerhard Sälter (Berlin)